

AUFNAHMEORDNUNG

Gültig für alle Anwärter auf eine aktive Mitgliedschaft in den Verein VIRE-Waggis Lörrach e.V.



Das Aufnahmeverfahren für die aktive Mitgliedschaft ist wie folgt geregelt:

1. Der/die Anwärter/in hat den Antrag für die aktive Mitgliedschaft auszufüllen und unterschrieben bis einschließlich dem 01. Mai des jeweiligen Kalenderjahres bei der Vorstandschaft abzugeben. Mit der Anmeldung akzeptiert der/die Anwärter/in die Satzung, sowie die Hästrägerordnung der VIRE-Waggis Lörrach e.V. ausnahmslos.
2. Die Vorstandschaft prüft in einer internen Sitzung alle abgegebenen Anträge. In einer Abstimmung wird über die Zulassung als Anwärter/in entschieden. Es wird hierfür die einfache Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder benötigt. Die Vorstandschaft hat hierbei besonders im Sinne der Harmonie innerhalb der Zunft zu entscheiden.
3. Von der Vorstandschaft getroffene Entscheidungen sind endgültig. Abgelehnte Bewerber/innen werden schriftlich über die Vorstandschaft informiert. Es bedarf keiner Angabe von Gründen.
4. Alle zugelassenen Bewerber/innen stellen sich als Häsanwärter auf der ordentlichen Mitgliederversammlung den Mitgliedern vor. Abwesende Mitglieder werden stellvertretend durch die Vorstandschaft vorgestellt.
5. Die vorgestellten Anwärter/innen werden für die jeweils nächste Fasent in das Vereinsleben integriert. Sie sind berechtigt an allen Fahrten der Clique teilzunehmen. Des Weiteren sollen sie bei Arbeitseinsätzen vor, während und nach der Fasnachtszeit ihr Engagement zeigen. Das Tragen des Vereinspullis/-T-Shirts ist ausdrücklich erwünscht.
6. Über die endgültige Aufnahme als Neumitglied wird auf einer speziell einberufenen Vorstandssitzung jeweils unmittelbar nach einer jeden Fasnacht entschieden. Hierfür bedarf es der Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Vorstandschaft. Anschließend stimmt dann die gesamte Clique für oder gegen die Aufnahme dabei bedarf es ebenfalls die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Lörrach, den 01. Januar 2020
Die Vorstandschaft